

## Einführung in die Ökonomische Analyse des Vertragsrechts

### Glossar wichtiger Begriffe

#### Effizienzkriterien

##### Pareto<sup>1</sup>-Kriterium<sup>2</sup>

bei gegebener Ressourcenverteilung (= Produktionsfaktoren bzw. Güter) ist es nicht möglich, durch eine Veränderung der Tausch- oder Produktionsverhältnisse den Wohlstand eines Wirtschaftssubjekts zu erhöhen, ohne den Wohlstand eines anderen Wirtschaftssubjekts zu vermindern.

M. a. W.: Weder eine anderer Einsatz der Produktionsfaktoren bei der Herstellung noch eine andere Verteilung der produzierten Güter auf die Nachfrager kann die Wohlfahrt eines Individuums erhöhen, ohne dass diejenige eines anderen verschlechtert würde. (*Schäfer/Ott*, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 2005, S. 24ff.)

##### Pareto-Superiorität

Vergleich von zwei sozialen Zuständen: Eine Ressourcenallokation ist einer anderen überlegen, wenn sie mindestens eine Person besser stellt, ohne dass sich der Wohlstand einer anderen Person verschlechtert.

(*Schäfer/Ott*, aaO)

##### Kaldor<sup>3</sup>-Hicks<sup>4</sup>-Kriterium<sup>5</sup>

Von zwei sozialen Zuständen ist derjenige vorzuziehen, bei dem die Gewinner soviel gewinnen, dass es ihnen jedenfalls theoretisch möglich wäre, den bei den Verlierern eingetretenen Verlust auszugleichen und dennoch einen Nettogewinn übrig zu behalten.

(*Schäfer/Ott*, aaO, S. 31ff.)

---

<sup>1</sup> *Vilfredo Pareto*, ital. Ingenieur, Soziologe und Ökonom, Mitbegründer der Wohlfahrtsökonomie (1848 - 1923).

<sup>2</sup> Synonym: Pareto-optimaler Zustand; Allokationseffizienz; Pareto-effizienter Zustand.

<sup>3</sup> *Nicholas Kaldor*, ungarischer Ökonom (1908-1986).

<sup>4</sup> *John Richard Hicks*, britischer Ökonom (1904 – 1989), Nobelpreis 1972.

<sup>5</sup> Synonym: Potentielle Pareto-Superiorität

## Vertragsrecht

Erwartungswert der Risiken    Schadenshöhe im Fall des Eintritts multipliziert mit der Schadenswahrscheinlichkeit  
(*Schäfer/Ott*, aaO, S. 401)

Transaktionskosten            z.B. Informations-, Verhandlungs-, Vertrags-, Überwachungs- und Durchsetzungskosten

M. a. W.: Kosten der Nutzung des Marktmechanismus

Vollständiger Vertrag<sup>6</sup>        Vertragsparteien haben sich vor Abschluss der Vereinbarung über sämtliche Risiken, die mit der Durchführung des Vertrages verbunden sind, geeinigt. Das heißt jede Eventualität ist einer Vertragspartei zugeordnet, samt der damit verbundenen Sanktion (positives, negatives Interesse, Minderung, Rücktritt etc.).

Es handelt sich um ein Gedankenkonstrukt.

Elemente des vollständigen Vertrages:

- Beschreibung aller Risiken.
- ihre Zuordnung zum gegenseitigen Vorteil der Parteien.
- Güterpreis, der den Erwartungswert der Risiken reflektiert.

Aus Sicht der ÖAR sollte der vollständige Vertrag für Rechtsprechung und Gesetzgeber das zentrale Referenzmodell sein.  
(*Schäfer/Ott*, aaO, S. 401ff.)

---

<sup>6</sup> Engl.: fully specified contract; complete contingent contract.